

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 19-20

Rubrik: Schweizerischer Filmverleiher-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Filmverleiher-Verband

Auszug aus dem Protokoll der Monats-Versammlung vom 19. April 1932 in Bern.

Präsident Dr. Egghard eröffnet die sehr gut besuchte Monatsversammlung und begrüsst die neu aufgenommenen Mitglieder Radio-Film S. A., Agence Suisse du Cinéma und Dubois-Film. Das Protokoll der letzten Monatsversammlung wird gelesen und einstimmig genehmigt. Ein Antrag auf Verschiebung des Trakt. 2 (Neuaufnahmen) auf die nächste ausserordentliche General-Versammlung, die anfangs Mai in Genf stattfinden wird, wurde mit Zweidrittel Stimmenmehr angenommen.

In der Angelegenheit des Offiziellen Organs hat die Versammlung nach Anhörung des Herausgebers des « Cinéma Suisse » beschlossen, zur Klärung des Sachverhaltes eine Spezialkommission einzusetzen, welche nach Ueberprüfung der Unterlagen aller Beteiligten, die Angelegenheit zu entscheiden haben wird. Bis zur Austragung der Angelegenheit verpflichtet sich der Herausgeber des offiz. Organs, von diesbezüglichen Erwidern abzuhalten.

Zur Frage der Festsetzung von Minimal-Filmmieten auf einzelnen Plätzen kann die Versammlung heute noch nicht Stellung nehmen. Die Mit-



Dr. Egghard.

glieder werden ersucht, bestimmte Plätze zu nennen, welche diese Massnahme erfordern und diesbezügliche Anträge stellen. Der Sekretär gibt der Versammlung noch diejenigen Theater bekannt die seit 1. März 1932 der Association Cinémat. Suisse-Romande beigetreten sind.

I. A. des Vorstandes des F. V. V.

Der Sekretär :
G. A. MARCUARD.

Ausserordentliche General-Versammlung vom 6. Mai nachm. 2.30 Uhr im Café Regence in Genf.

Punkt 3 Uhr eröffnete der Präsident, Herr Dr. Egghard, Genf, die Versammlung, die als eine der bestbesuchten und erfreulicherweise sehr



Herr G. A. Marcuard.

taktvoll und ruhig verlaufenen bezeichnet werden darf, unter Bekanntgabe der Traktanden : 1. Protokoll, 2. Aufnahmen, 3. Statutenänderung, 4. Diverses.

Die Versammlung wünscht eine Aenderung insofern, als die Statutenänderung vorgängig der Aufnahmen behandelt werden soll, was beschlossen wird.

Das Protokoll wird von Herrn Reyrens gelesen und genehmigt unter bester Verdankung.

Zur Statutenänderung gibt Herr Dr. Egghard zum Voraus die Erklärung ab, dass diese Aenderung keine Spitze gegen die kleinen Verleiher tragen kann und soll, sondern dass es sich einzig und allein um die Wahrung der Rechte gegen etwaige Uebergriffe handeln könne. Es gehe nicht an, dass wir zweierlei Kategorien von Mitgliedern schaffen, wie dies schon angetönt worden sei, sondern es müssen alle unter einem Hut vereinigt werden.

Palivoda, Genf, stellt den Antrag, im Interesse der gesunden Geschäftsbahrung habe sich jedes Mitglied innert zwei Monaten im Handelsregister als Filmverleiher eintragen zu lassen, was mit grossem Mehr angenommen wird und sehr zu begrüessen ist.

Herr Dr. Egghard stellt den weitem Zusatzantrag, dass in jeder Ver-

sammlung ein Drittel der Anwesenden das Recht hat, die Absetzung eines Traktandums zu verlangen, das dann in einer durch Chargébrief einberufenen nächsten Versammlung behandelt und in der Abstimmung zur Gutheissung die Zweidrittelmehrheit der Anwesenden erreichen muss. Auch diese begrüessenswerte Aenderung wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Im Uebrigen wird die vorgelegte Statutenänderung mit Einstimmigkeit gutgeheissen und tritt sofort in Kraft.

Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 20 Mitgliedern bei einem Totalbestand von 25. Vertreten sind folgende Firmen durch die Herren :

Eos-Film, Basel, durch Herrn Reinegger.
Leo-Film, Zürich, durch Herrn Reinegger.
Etna-Film Co, Luzern, durch Herrn Schumacher.
Osso-Film, Genf, durch Herrn Palivoda.
Cinévox, Bern, durch Herrn Walree.
Fox-Film, Genf, durch Herrn Reyrens.
Emelka-Film, Zürich, durch Herrn Rosenkranz.
Agence Suisse du Cinéma, Montreux, durch Herrn Hipleh jr.
Präsensfilm, Zürich, durch Herrn Zaltchowpine.
Unartisco, Genf, durch Herrn Thorel.
Duboisfilm, Genf, durch Herrn Dubois.



Herr Thorel (Unartisco.)

Elite-Film, Genf, durch Herrn Wassali.
Distributeur des Films, Genf, durch Herrn Guyot.
Pathé-Films, Genf, durch Herrn Monnier.
Warner Bros, Genf, durch Herrn Salberg.
Radio-Films, Genf, durch Herrn Salberg.
Metro - Goldwin - Meyer, Genf, durch Herrn Lambert.
Nordisk-Films Co, Zürich, durch Herrn Falk.

Das Traktandum *Neuaufnahmen* ergibt folgendes Bild : Angemeldet haben sich folgende Firmen : Bourquin-Film Genf, Grds. Exclusivité L. Lانسac Genf, Les Grandes Productions Sonores (Hr. Linder) Genf und Uty-Film Genf, die alle mit grossem Mehr aufgenommen werden. Desgleichen wird die ebenfalls angemeldete Firma

Haik bedingt aufgenommen, falls sie innert 14 Tagen sich bereit erklärt, die gemachten Vorbehalte bedingungslos fallen zu lassen. Eine weitere Aufnahme wird vorläufig abgelehnt, doch steht dieser Firma das Rekursrecht an die nächste Generalversammlung zu.

Das Traktandum 4 «Diverses» erzeigt ein reichhaltiges Menu. Als ersten Gang teilt die Metro-Goldwyn mit, dass sie den Film «Grand-Hotel» erworben habe und vor fälschlicher Anwendung dieses Titels warne.

Das Hors-d'œuvre serviert Herr Eberhardt Aarau in Form einer Bitte, dem kranken Kollegen Goldfarb in Zürich die Absolvierung einer Kur zur Wiederherstellung zu ermöglichen durch Gewährung eines Beitrages von Fr. 100,— aus der Kasse. Nach warmer Befürwortung wird dem Wunsche in hochherziger Weise entsprochen, und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass auch der Rest in gleicher Form anderwärts aufgebracht werden könne.

Nun folgt leider ein etwas zäher Braten: Der heutige Stand der Zahlungen und Zahlungsmöglichkeiten. Es wird dringend gewünscht, dass alle Kinobesitzer im Handelsregister einge-

tragen sein sollen und dem Wunsch in Form eines Beschlusses Ausdruck gegeben. Trotzdem die Versammlung anerkennt, dass die heutige Krise tatsächlich die geordnete Zahlung an vielen Orten erschwert, muss doch konstatiert werden, dass mancherorts auch der gute Wille zur geordneten Geschäftsgebarung fehlt und hier kann keine Rücksicht platzgreifen. *Alle Verleiher werden aufgefordert, eine Liste ihrer schlechten Zahler dem Sekretariat unverzüglich einzureichen*, das dann auf Grund der Konventionen die erforderlichen Schritte in dieser oder jener Form unternehmen wird. In den begründeten Fällen soll nur noch gegen Nachnahme seitens aller Verleiher geliefert werden dürfen. Dem am meisten genannten, also schlechtesten Zahler, soll eine Frist angesetzt werden zur Begleichung seiner Schulden, ansonst an ihm ein Exempel statuiert werden soll.

In einer Streitsache betreffend ein Wanderunternehmen wird zur Schlichtung eine Kommission gewählt, bestehend aus den HH. Monnier und Salberg, die dann Bericht und Antrag stellen wird. Auch hier trat wieder die

verschiedene Art der Auffassung des Geschäftsgebahrens zutage, die reichlich kritisiert und desavouiert wurde.

Das Dessert servierte Herr Dr. Egghard, indem er auf die Gründung der *französischen Filmbank* verwies, die es sich zur Aufgabe macht, der gesamten Branche durch Gewährung von Krisenkrediten die Weiterexistenz zu ermöglichen. Sein Wunsch, es möchte auch in der Schweiz sich ein ähnliches Unternehmen konstituieren, ist nur zu berechtigt, es dürfte aber noch mancher Tropfen den Rhein hinabfließen, bis die Schweizer Bankiers sich von ihrem Grossvaterstandpunkt gegenüber dem Kino erholen. Geben wir trotzdem die Hoffnung nicht auf. Es hat sich schon Wunderbareres ereignet.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten werden noch die Namen der neu in die Association Romande eingetretenen Kinos bekanntgegeben. Es sind dies: Cinéma Apollo Leysin, Mr. Besson und Cinéma Central, Monthey, Mme Grau.

Unter bester Verdankung für das Ausharren und den zahlreichen Besuch schliesst der Präsident die Versammlung um 5 Uhr. J. Sch.

TECHNISCHE RUNDSCHAU

— **Das Fernseh-Kino im Anmarsch.** — Dem bekannten amerikanischen Forscher Professor Dr. Gamma — nach dem als ihrem Entdecker auch das «Gamma» der photographischen Kurve benannt ist — soll es wieder einmal gelungen sein, neue wichtige Wege auf dem Gebiet des Fernsehens zu finden. Die Tragweite dieser neuen, auch für die nordamerikanischen Fachleute vollständig überraschenden Entdeckungen lässt sich noch keineswegs absehen. Wir glauben das auch!

* * *

— **Geräuschlose Motoren für Tonfilme.** — In der Tonfilmtechnik hat man seit Jahren grössten Nachdruck auf die Entwicklung möglichst geräuschlos arbeitender Motoren gelegt. Mit ruhigem Lauf von Motoren pflegt meistens auch Geräuschlosigkeit verbunden zu sein. Jetzt hat man beides in einer für Klangfilme konstruierten Apparatur so eng zu verbinden vermocht, dass man selbst einen halben Meter vom Motor entfernt seinen Lauf nicht mehr hört, sondern nur noch seine Bewegungen sehen kann. Diese Motoren haben den Vorteil, dass sie serienweise, d. h. billig hergestellt werden können. Sie entwickeln mittlere Leistungen und Zahlen bis zu 1500 U/min.

* * *

— **Glasgespinst als Hitzeschutz in Kinos.** — Als Wärme- und Hitzeschutz in Kinos hat man bisher meistens Asbest verwendet in der Annahme, dass dieses Fasermaterial die niedrigsten Wärmeleitahlen besitzt. Das ist jedoch nicht richtig. Untersuchungen haben ergeben, dass Glasgespinste die niedrigsten bisher bekannten Wärmeleitahlen aufweisen nämlich 0,033 bei 50, 0,040

bei 100 und 0,057 bei 200 Grad Celsius. Ausserdem nimmt Glasgespinst auch nur einen geringen Raum ein. 200 kg. fassen nur 1 cbm. Infolge seiner grossen Elastizität ist Glasgespinst ausserdem sehr widerstandsfähig gegen Erschütterungen und Stösse. Es lässt sich demnach besser als Asbest als Hitzeschutz. Unterstriche oder Unterlagen in Lichtspieltheatern usw. verwenden.

Kino

ca. 300-500 Plätze
in mittlerer oder
grösserer Stadt zu

mieten gesucht

Offerten unter O. F.

8505 Z. an

ORELL FUSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH, Zürcherhof

— *New-Yorker Börsenkurse:*

	18. 9. 31	11. 5. 32
Paramount	18,25	4,75
Fox	10	2,12
Warner Bros	8,25	1,50
Eastman Kodak	119,62	63,25
Gen. Electric	32,87	14,50
RCA	15,37	5